



Protokollauszug
17. Sitzung vom 12. September 2018

235/2018 33.08 **Strassenverzeichnis, Ergänzung**
Benennung von Strassen im Rahmen des Projekts "Alle AV-
Gebäude im GWR-ZH", Festsetzung

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2017 sind die neue Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) sowie die Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Kraft. Eines der Ziele dieser neuen Rechtsgrundlagen ist es, im GWR einen umfassenden Gebäudedatensatz führen zu können, wobei die Amtliche Vermessung zu jedem Gebäude die Geometrie liefert. Die Verknüpfung dieser beiden Register erfolgt mit dem Eidgenössischen Gebäude-Identifikator (EGID) und der Gebäudeadresse.

Eine Adresse besteht dabei aus einem Strassennamen, der Hausnummer, einer Postleitzahl sowie der Ortschaft. Damit sind Gebäude für verschiedene Anwendungen eindeutig identifizierbar. Vom Mehrwert aktueller und vollständiger Gebäudeadressen profitieren Alarm- und Einsatzorganisationen, Schutz- und Sicherheitsinstitutionen sowie Bereiche wie etwa Versicherungen, Steuerbewertungen oder Logistik.

2. Erwägungen

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen hat das Amt für Raumentwicklung der Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH» gestartet. In einer ersten Etappe wurden im Auftrag und auf Kosten des Kantons wichtige Grundlagen für die Adressierung im Vermessungswerk der Gemeinde erarbeitet (Erfassung von Achsen für alle Strassen) und per Ende 2017 abgeschlossen.

In der zweiten Etappe sind nun diejenigen Strassen offiziell zu benennen, die für die Zuweisung einer neuen Gebäudeadresse notwendig sind und bisher noch über keinen offiziellen Strassennamen verfügen. Für die Benennung der Strassen sind die Gemeinden zuständig.

Die neue Situation, die sich im Zentrum von Schlieren durch die Verlegung der Badenerstrasse ergibt, wird mittels separatem Beschluss nachgeführt.

Das Ingenieurbüro Acht Grad Ost (Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung) hat einen Plan mit den zu benennenden Strassen und den vorgesehenen Strassennamen erarbeitet (Stand Sommer 2018). Die neuen Strassennamen berücksichtigen die Vorgaben der Empfehlung "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", Version 1.6 vom 3. Mai 2005.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die neuen Strassennamen gemäss Plan "Lokalisationen" vom 26. Juli 2018 werden festgesetzt und das offizielle Strassenverzeichnis entsprechend ergänzt.
2. Das Ingenieurbüro Acht Grad Ost (Nachführungsstelle) wird beauftragt, die Daten der amtlichen Vermessung nachzuführen.
3. Mitteilung an
 - Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Polizeichef
 - Feuerwehr
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin